

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung eines Projektes zum Aufbau und Betrieb eines „Psychosozialen Versorgungszentrums für erwachsene LSBTI Geflüchtete“ (Arbeitstitel)

Förderzeitraum: zunächst bis 31.12.2020

Förderbeginn: voraussichtlich ab 01.11.2020

Förderhöhe: bis zu 150.000 € im Haushaltsjahr

Schätzungen zufolge sind 5-10% der nach Deutschland einreisenden geflüchteten Personen LSBTI-Personen. Weiteren Schätzungen zufolge leben 3.500 - 7.000 geflüchtete LSBTI-Personen in Berlin. Das Land Berlin hat die besondere Schutzbedürftigkeit dieser komplexen, heterogenen Personengruppe bereits im Jahr 2015 gemäß EU Aufnahmerichtlinie anerkannt und diese im Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchtete vom 11. Dezember 2018 bekräftigt und mit der Weiterentwicklung der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz *geschlechtlicher* und sexueller Vielfalt“ ([IGSV](#)) fortgeführt. Um den Bedürfnissen der Personen dieser vielschichtigen Gruppe gerecht zu werden, wurde das „Berliner Modell für die Unterstützung von LSBTI Geflüchteten“ entwickelt. Dieses beinhaltet u.a. eine gesonderte Unterbringung, schnelle Erstregistrierung und Vermittlung, spezifische Beratungsangebote sowie Gewaltschutzkonzepte. Auch eine Fachstelle für erwachsene LSBTI-Geflüchtete wurde eingerichtet.

Die psychosoziale Versorgung von LSBTI-Geflüchteten stellt eine besondere Herausforderung dar. Bei der Personengruppe LSBTI-Geflüchtete handelt es sich vorwiegend um Menschen, die in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht schwerwiegende traumatische Erfahrungen gemacht haben. Darüber hinaus haben viele von ihnen erhebliche Gewalterfahrungen durchlebt. Um geflüchtete LSBTI-Personen angemessen zu versorgen, ist es notwendig, dass das Therapie- und Beratungsangebot spezifisch auf sie und ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Das beinhaltet auch, dass ihre Mehrfachzugehörigkeit anerkannt wird.

Brauchen geflüchtete LSBTI-Personen psychotherapeutische Unterstützung, stoßen sie in der Regel erstmal auf verschiedene Hindernisse. Vor allem in den ersten 15 Monaten, in denen sie sich in Deutschland aufhalten, ist ihr Zugang zur psychosozialen Regelversorgung stark eingeschränkt. Das gilt für alle geflüchteten Personen, die in Deutschland ankommen. Bei LSBTI-Geflüchteten kommt jedoch hinzu, dass sie – durch die intersektionale Brille betrachtet – aufgrund ihrer Mehrfachdiskriminierung(en) einen zusätzlich erschwerten Zugang zu den bestehenden Versorgungssystemen haben. Sie werden auf bestimmte Art und Weise nicht gesehen und somit ausgeschlossen. Ihre Bedürfnisse sind spezifisch, einerseits aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu der Gruppe der LSBTI-Geflüchteten, und zusätzlich durch ihre persönliche, individuelle Situation, die sie als Klient*innen mitbringen. Daher ist es von Nöten, dass eine Anlaufstelle geschaffen wird, die LSBTI-Geflüchtete zeitnah und bedürfnisorientiert psychosozial und insbesondere therapeutisch versorgt.

1. Zielsetzung der Förderung

Im November 2018 hat das Abgeordnetenhaus die Weiterentwicklung des Maßnahmenplans ISV aus dem Jahre 2009 beschlossen und diesen um den Bezug zur Geschlechtsidentität erweitert. Die oben bereits benannte Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und

Akzeptanz *geschlechtlicher* und sexueller Vielfalt“ ([IGSV](#)) beinhaltet auch das Handlungsfeld 3 „LSBTI-Geflüchtete schützen“.

Um das Vorhaben des Berliner Senats, LSBTI-Geflüchteten eine bessere Perspektive und eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, sollen die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld fortgeführt und weiterentwickelt werden.

In Maßnahme 40. „Beratung, Unterstützung und Empowerment für LSBTI-Geflüchtete“ wird festgelegt, dass die psychosoziale und therapeutische Versorgung von LSBTI-Geflüchteten zu gewährleisten ist. In dieser Maßnahme findet auch das psychosoziale Versorgungszentrum Erwähnung, das es nun gilt aufzubauen. Der Aufbau und Betrieb des psychosozialen Versorgungszentrums für LSBTI-Geflüchtete soll durch einen fachkompetenten Träger mit nachweisbarer LSBTI- und Diversity-Kompetenz realisiert werden. Der Aufbau und Betrieb des psychosozialen Versorgungszentrums für LSBTI-Geflüchtete ist ein nächster wichtiger Schritt, den das Land Berlin geht, um die besonders schutzbedürftige Personengruppe der LSBTI-Geflüchteten angemessen zu unterstützen, zu schützen und ihnen nachhaltig Möglichkeiten an die Hand zu geben, ihre Leben aktiv zu gestalten, ihre Selbstorganisation zu stärken und sie zu ermächtigen.

Mit der Federführung für die Umsetzung der IGSV-Maßnahme 40.: „Beratung, Unterstützung und Empowerment für LSBTI-Geflüchtete“ betraut, beabsichtigt die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung deshalb ein zuwendungsgefördertes Projekt (Fehlbedarfsfinanzierung) aufzubauen.

Die aktuelle Betrachtung des Handlungsfeldes macht insbesondere deutlich, dass ein psychosoziales Versorgungszentrum geschaffen werden muss, das ein Konzept präsentiert, das sich um die spezifischen Bedürfnisse und Lebensrealitäten der LSBTI-Geflüchteten dreht und diese als Dreh- und Angelpunkt nimmt. Im Kern dieses trauma- und kultursensiblen Konzepts sollen insbesondere die **psychologischen und psychotherapeutischen Angebote** stehen. Durch das umfassende Einzel- und Gruppentherapie-Angebot sollen die LSBTI-Geflüchteten angemessen begleitet und unterstützt werden. Darüber hinaus bietet das psychosoziale Versorgungszentrum Krisenintervention an und führt ggf. psychologische Diagnostik durch. Das psychosoziale Versorgungszentrum bildet die benötigte Brücke, die die Lücke in der psychosozialen Regelversorgung für geflüchtete LSBTI-Personen schließt. Es fügt sich ein, inmitten der etablierten Unterstützungsstrukturen für LSBTI-Geflüchtete im Land Berlin, kooperiert und vernetzt sich mit den dort bereits agierenden Akteur*innen, sowie mit Vertreter*innen der psychosozialen Regelversorgung, dem "Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge" (BNS) und den Beratungsstellen, die mit LSBTI-Geflüchteten arbeiten. Das psychosoziale Versorgungszentrum stellt somit im Gesamtbild der Berliner Unterstützungslandschaft für LSBTI-Geflüchtete ein weiteres Puzzleteil dar und ergänzt diese.

Traumaexpert*innen beschreiben, dass für Betroffene die Lebensbedingungen nach traumatischen Ereignissen besonders von Bedeutung sind, da sich zu diesem Zeitpunkt entscheidet, ob den Personen die Möglichkeit gegeben wird die Traumatisierungskette zu durchbrechen. Aus diesem Grund ist eine psychosoziale Begleitung und die Chance eine Psychotherapie aufzunehmen, für geflüchtete, traumatisierte Personen von enormer Wichtigkeit und kann wegweisend sein für den Verlauf ihres weiteren Lebens im Zielland. Den Raum zu bekommen, die traumatischen Erlebnisse im Herkunftsland, der Flucht und die neue Situation in Deutschland - und die damit verbundenen Hürden und Schwierigkeiten - mit Psychotherapeut*innen zu besprechen, zu be- und verarbeiten, entscheidet im Zweifelsfall über die weitere Entwicklung der geflüchteten Person und über ihre Möglichkeit an Gesellschaft teilzuhaben.

Geflüchtete LSBTI-Personen stehen nach ihrer Ankunft in Deutschland vermehrt unter Stress und Anspannung. Die Erinnerungen an die Flucht und das Herkunftsland, die Unsicherheiten in Bezug auf ihre Zukunft im Zielland, eine mögliche Abschiebung, sowie die

Mehrfachdiskriminierung, die sie in Deutschland erleben, beeinflussen ihre gesundheitliche Situation. In diesem Lebensabschnitt besteht für die geflüchtete LSBTI-Person ein erhöhtes Risiko eine Traumafolgestörung zu entwickeln. Erhält die traumatisierte Person nicht die Gelegenheit, dass ihre Traumafolgestörung durch eine traumaspezifische Psychotherapie behandelt wird, besteht die Gefahr, dass diese chronisch wird. Je länger die Personen sich in großer Unsicherheit wägen, z.B. durch ein lang anhaltendes Asylverfahren, je wahrscheinlicher ist es auch, dass die Person eine psychische Störung oder körperliche Gesundheitsprobleme entwickelt.

Die psychosoziale Versorgung von LSBTI-Geflüchteten unterstützt sie dabei im hier und jetzt, und damit in Deutschland, anzukommen.

Das Aufgabenprofil des psychosozialen Versorgungszentrums:

- (A) Psychosoziales Beratungs- und Therapieangebote für die Zielgruppe LSBTI-Geflüchtete**, die sich an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Klient*innen orientiert, inkl. Krisenintervention,
- (B) Vernetzung und Kooperation mit LSBTI-Organisationen und -Projekten aus dem Handlungsfeld** und darüber hinaus,
- (C) Vernetzung und Kooperation mit bezirklichen Einrichtungen**, sowie mit Einrichtung der psychosozialen Regelversorgung,
- (D) Vertretung des Themenfeldes in landesweiten und bezirklichen Gremien** und vergleichbaren Strukturen (optional),
- (E) Vernetzung mit medizinischen und juristischen Berufsgruppen**, sowie Erstellung von psychologischen Stellungnahmen im Rahmen von Asylverfahren (und Zusammenarbeit mit Fachärzt_innen im Bereich gutachterliche Stellungnahmen),
- (F) Öffentlichkeitsarbeit**,
- (G) Weitervermittlung an in Berlin etablierte Einrichtungen**, die bereits Unterstützungsarbeit für LSBTI-Geflüchtete leisten.

Kooperationen mit Trägern der allgemeinen Regelversorgung sind ausdrücklich erwünscht. Entsprechende Kooperationsvorhaben wären dann bei der Konzeptentwicklung zu berücksichtigen und durch eine Absichtserklärung der Beteiligten nachzuweisen.

2. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Förderung sind erwachsene LSBTI-Geflüchtete mit Wohnsitz in Berlin und Einrichtungen aus den Bereichen psychosoziale Versorgung, der Arbeit mit geflüchteten LSBTI-Personen, sowie Geflüchtetenorganisationen.

3. Fördervoraussetzungen

Es können Organisationen gefördert werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare Kompetenz und ausgewiesene Erfahrungen im Handlungsfeld LSBTI-Geflüchtete und deren psychosozialer Versorgung,
- nachweisbare Kenntnisse der entsprechenden Infrastrukturen im Land Berlin,
- nachweisbare Kompetenz und Erfahrung zu Lebenswelten, Problemlagen und Bedarfen von geflüchteten LSBTI-Personen,
- Nachweis des Zugangs zu den Zielgruppen,
- Trauma- und kultursensibles Gesamtkonzept,
- LSBTI- und Diversity Kompetenzen,

- intersektionaler Ansatz, der Mehrfachzugehörigkeit(en) mitdenkt,
- Gemeinnützigkeit der Organisation,
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen,
- Nachweis der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit für die Zielgruppen und die Problemlagen relevanten Akteur*innen und staatliche Stellen,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit,
- Einbringung von Eigenmitteln.

Eine Ermächtigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin ist wünschenswert, die Ermächtigung ist jedoch keine Fördervoraussetzung.

Dem Projektkonzept sind folgende Anlagen beizulegen:

1. Finanzierungsplan (angepasst an 2020, sowie 2021),
2. ausführliche Stellenbeschreibungen mit Angabe der Eingruppierung nach TV-L,
3. im Fall beabsichtigter Bewerbung in Kooperation: Absichtserklärung der Träger zur Kooperation mit Zielstellung sowie inhaltliche Skizze der Kooperation.

Im Projektkonzept ist auf die unter Punkt 1. dargestellten Aufgaben konkret einzugehen.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Das Projekt muss durch eine im Land Berlin ansässige Organisation durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Landesmitteln und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Die Laufzeit des Projektes beginnt voraussichtlich am 01.11.2020 und ist zunächst bis 31.12.2020 beschränkt.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch den Gesetzgeber ist beabsichtigt, das Projekt über 2021 hinaus weiter zu führen.

5. Verfahren

Interessierte Träger können sich mittels der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen für die Förderung eines Projektes „Psychosoziales Versorgungszentrum für erwachsene LSBTI-Geflüchtete“ (Arbeitstitel) am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Es kann nur ein Konzept pro Träger eingereicht werden. Das Verfahren – von der Einreichung der Konzepte bis zur Bewilligung der Zuwendung – wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung sowie der für Projektsachbearbeitung von dieser Senatsverwaltung beliehenen Zukunft im Zentrum GmbH durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen zur Verfügung gestellte Formular. Dieses ist sowohl postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift als auch elektronisch per E-Mail bei den unten angegebenen Adressen einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
 Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung
 Kristina Hens, VI B 5
 Salzburger Straße 21-25
 10825 Berlin

per E-Mail: kristina.hens@senjustva.berlin.de

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die am **16.10.2020** sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen eingegangen sind. Mögliche Nachweise über Zertifizierungen, beabsichtigte Kooperationen, Imagebroschüren der Organisation etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessenbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 16.09.2020

i.A.

Kristina Hens

Fachbereich LSBTI

Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung